

FACT SHEET

Januar 2012

Das Genehmigungsverfahren für die Nord Stream-Pipeline

Die Nord Stream-Pipeline benötigte Genehmigungen von den fünf Ländern, durch deren Hoheitsgewässer und/oder ausschließliche Wirtschaftszonen die Pipeline verläuft: Russland, Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland. Zusätzlich zu den nationalen Genehmigungen hat das Projekt alle neun Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der UNECE Espoo-Konvention an den bislang umfassendsten internationalen Beratungen zu Umweltauswirkungen teil.

Nord Stream hat über 100 Millionen Euro in Studien und die Planung der Pipeline investiert und eng mit Behörden, Experten und Anspruchsgruppen aus allen Ostseeanrainerstaaten zusammengearbeitet, um die Umweltfreundlichkeit und Sicherheit der Planung, des Routenverlauf sowie des Baus und Betriebs der Pipeline zu garantieren.

Nationale Genehmigungsverfahren

- Gemäß den länderspezifischen Anforderungen hat Nord Stream bei den zuständigen Behörden nationale Antragsunterlagen in den fünf Genehmigungsländern eingereicht. (siehe die Übersicht im Anhang)
- Umfassende nationale Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurden in allen fünf Genehmigungsländern durchgeführt. Zusammen mit dem Espoo-Bericht beschreiben die nationalen UVPs alle relevanten Umweltparameter in der Ostsee.

Internationale Konsultationen

- Als Projekt von grenzüberschreitendem Ausmaß fällt Nord Stream unter Art. 3 der „Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen“. Gemäß der Espoo-Konvention soll das internationale Konsultationsverfahren allen von der Nord Stream-Pipeline betroffenen Ländern die Möglichkeit geben, mögliche Umweltauswirkungen des Projekts zu prüfen.
- Der 2.585 Seiten umfassende Nord Stream Espoo-Bericht beschreibt die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Projekts auf die Flora, Fauna, den Meeresboden, den Schiffsverkehr, die Fischerei, den Tourismus und auf andere Bereiche. Der Bericht wurde auf Englisch verfasst und in alle neun Landessprachen der Ostseeanrainerstaaten übersetzt.
- Die Nord Stream AG nahm an mehr als 20 öffentlichen Anhörungen und zahlreichen Treffen teil, um die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen mit den zuständigen Behörden und Anspruchsgruppen zu diskutieren und gemeinsam die Anforderungen an den Nord Stream Espoo-Bericht festzulegen.
- Zusätzlich hatten die Öffentlichkeit und weitere Anspruchsgruppen in allen an die Ostsee angrenzenden Staaten die Möglichkeit, im Rahmen der von März bis Juni 2009 organisierten öffentlichen Beteiligungsphase den Espoo-Bericht einzusehen und zu kommentieren.

Nord Stream – Ein Projekt mit Vorbildcharakter

- Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung belegen, dass der Großteil der sich durch den Bau der Nord Stream-Pipeline ergebenden Auswirkungen auf die Ostsee unerheblich sind und keine langfristigen Effekte auf die Ostseemwelt



Nord Stream
The new gas supply route for Europe

haben werden.

- Die Ergebnisse des internationalen Konsultationsprozesses wurden in den nationalen Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Nachdem die Nord Stream AG im Februar 2010 die letzte erforderliche Baugenehmigung erhalten hatte, konnten im April 2010 schließlich die Verlegearbeiten beginnen.
- In der Planungsphase hat die Nord Stream AG Maßstäbe für Transparenz und internationale Zusammenarbeit im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gesetzt.

Mehr Information auf www.nord-stream.com

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Jens Müller, Deputy Communications Director, Mobil: +41 79 295 96 08

Steffen Ebert, Kommunikationsbeauftragter Deutschland, Mobil: +49 1520 456 80 53

E-Mail: press@nord-stream.com

Anhang – Auf das Nord Stream-Projekt anzuwendende nationale Gesetzgebung

Land	Gesetzgebung	Behörden	Erteilte Genehmigungen
Russland	<p><i>Bundesgesetze über</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inländische Meeresgewässer, Territorialgewässer und die nächste Zone der Russischen Föderation • Festlandsockel der Russischen Föderation • Ausschließliche Wirtschaftszone der Russischen Föderation • Umweltgutachten <p><i>Verordnung der russischen Regierung über die Genehmigung des Beschlusses zur Verlegung von Unterwasserkabeln und Pipelines in inländischen Meeresgewässer und Territorialgewässern der Russischen Föderation</i></p>	<p>Behörden der Region Leningrad</p> <p>Verschiedene russische Bundesbehörden</p> <p>Ministerium für natürliche Ressourcen (Rosprirodnadzor)</p>	<p>Baugenehmigung – 18.12.2009</p>
Finnland	<ul style="list-style-type: none"> • Finnisches UVP-Gesetz (Gesetz 468/1994) • Finnisches Gesetz über die AWZ (Gesetz 1058/2004) • Wassergesetz (Gesetz 264/1961) 	<p>Ministerium für Arbeit und Wirtschaft (AWZ)</p> <p>Südfinnische Umwelt-Genehmigungsbehörde</p>	<p>AWZ-Genehmigung – 05.11.2009</p> <p>Genehmigung nach Wassergesetz – 12.02.2010</p>
Schweden	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den Festlandsockel (Gesetz 1966:314) <p>Für den Bau der Pipelines ist ausdrücklich keine UVP erforderlich.</p>	<p>Schwedisches Ministerium für Unternehmen</p>	<p>Baugenehmigung – 05.11.2009</p>
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den Festlandsockel (1101:2005) gemäß den Festlegungen im Verwaltungserlass (361:2006) über die Installation von Pipelines auf dem dänischen Festlandsockel für den Transport von Kohlenwasserstoffen <p>Die UVP ist ein integrierter Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.</p>	<p>Dänische Energiebehörde</p>	<p>Baugenehmigung – 20.10.2009</p>
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) • Bundesberggesetz (BBergG) <p>Die UVP ist ein integrierter Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.</p>	<p>Bergamt Stralsund</p> <p>Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)</p>	<p>Baugenehmigung Hoheitsgewässer – 21.12.2009</p> <p>Baugenehmigung AWZ – 28.12.2009</p> <p>Genehmigung Änderung Routenverlauf – 26.02.2009 und 19.08.2010</p>